

# JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

GEFA BANK GMBH



LAGEBERICHT	3
BILANZ	18
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	20
ANHANG	22
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	34
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	39

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

## 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

### Strategische Ausrichtung

Der Konzern Societe Generale S.A. (SG) hat seine Geschäftsaktivitäten in spezialisierte Geschäftsbereiche aufgeteilt, um Vorteile aus der Konzentration des jeweiligen Know-hows zu gewinnen. Die GEFA BANK GmbH (GEFA) gehört zum Geschäftsfeld Societe Generale Equipment Finance (SGEF). Im Zuge einer Reorganisation der SG berichtet der SGEF-Bereich nunmehr direkt an den Vorstand. Im Geschäftsfeld SGEF liegt der Fokus auf Investitions- und Absatzfinanzierungen, die zentral koordiniert und von den jeweiligen Landesgesellschaften angeboten wird. In Deutschland gehört die GEFA zu den führenden Absatzfinanzierungsgesellschaften.

Innerhalb der SGEF-Gruppe begleitet die GEFA zusammen mit ihren Tochter- und Schwestergesellschaften Kunden und Vertriebspartner in Europa, Asien, Nord- und Südamerika. Dazu steht ein internationales Netzwerk zur Verfügung. Die Tochtergesellschaft PEMA GmbH bietet zusätzlich LKW- und Trailervermietleistungen in wesentlichen europäischen Kernmärkten an.

Wir bieten unseren gewerblichen Kunden neben der Finanzierung von Investitionsgütern im Rahmen der Wertschöpfungskette weitere Finanzierungs- und Serviceprodukte mit dem Ziel an, unsere Eigenkapitalrendite (Return on Equity, ROE) auch langfristig auf hohem Niveau zu halten. Innerhalb des SG-Konzerns ist der ROE definiert als normierter IFRS-Gewinn nach Steuern im Verhältnis zum normierten IFRS-Eigenkapital. Im normierten IFRS-Gewinn sind im Gegensatz zum HGB-Gewinn u.a. weitere Konzernumlagen enthalten. Bei der Berechnung des normierten IFRS-Eigenkapitals wird nicht das bilanzielle Eigenkapital nach HGB verwendet, sondern das normierte IFRS-Eigenkapital wird aus den risikogewichteten Aktiva abgeleitet.

Bestandteile unserer Diversifikationsstrategie bei der Refinanzierung sind neben der Refinanzierung über die SG die Zusammenarbeit mit Förderbanken, die Teilnahme an Offenmarktgeschäften von Zentralnotenbanken, die Refinanzierung über Kundeneinlagen sowie die Durchführung von ABS-Transaktionen (ABS = Asset-backed Securities, durch Forderungen besicherte Wertpapiere).

Die Steuerung der Zahlungsströme hat das Ziel, dass die GEFA jederzeit zu allen Fälligkeiten ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann; dies schließt einen stetigen Vorsorgerahmen (Liquiditätspuffer) für unerwartete Inanspruchnahmen ein.

### Vertriebsstruktur

In einem wettbewerbsintensiven Umfeld ist es unserer Vertriebsmannschaft 2017 gelungen, das Finanzierungsvolumen erneut zu steigern. Ihre Kunden erreicht die GEFA über die beiden Vertriebswege Vendoren (Partnerschaften mit Herstellern und Händlern) und Direktgeschäft (Geschäftsabschlüsse unserer Vertriebsmannschaft mit gewerblichen Endkunden). Unsere vertriebliche Aufstellung folgt der Segmentierung in die drei Geschäftsbereiche Transport, Industriegüter und High-Tech.

Ergänzend zum klassischen Vertrieb, bestehend aus elf spezialisierten Kompetenzzentren, sechs Niederlassungen und mehr als 100 Teleoffices haben wir digitale Vertriebskanäle geschaffen. Online-Finanzierungsportale für die Einkaufsfinanzierung, die Absatzfinanzierung und für das Direktgeschäft mit unseren gewerblichen Endkunden liefern einen wertvollen Zusatzbeitrag zum Neugeschäft.

Das Einlagengeschäft der GEFA führen wir als Online-Bank.

### Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr hat sich das Neugeschäftsvolumen der GEFA positiv entwickelt. Das Neugeschäftsvolumen der GEFA lag über dem Niveau des Vorjahres (2.545 Mio € gegenüber 2.408 Mio €). Im Kredit- und Mietkaufgeschäft werden als Neugeschäft die um Anzahlungen verminderten Auszahlungen der GEFA ausgewiesen. Im Leasinggeschäft werden als Neugeschäft die Anschaffungskosten der Objekte ausgewiesen. Die Ausweisung als Neugeschäft erfolgt bei der Abrechnung des Geschäfts. Zum Neugeschäftsvolumen trugen die Geschäftsbereiche Transport 1.556 Mio € (61 %), Industrie-

güter 672 Mio € (26 %) und High-Tech 317 Mio € (13 %) bei. Trotz eines stetig zunehmenden Wettbewerbs blieben die Margen 2017 auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Im Geschäftsbereich Transport konnte im Berichtsjahr ein Anstieg des Neugeschäfts um 5 % verzeichnet werden, was vor allem auf einen Zuwachs im Objektbereich Nutzfahrzeuge zurückzuführen war. Im Geschäftsbereich Industriegüter lag das Neugeschäft 9 % über dem Vorjahresniveau; maßgeblichen Anteil daran hatte der Objektbereich Baumaschinen. Das Neugeschäft im Geschäftsbereich High-Tech lag nahezu auf Vorjahresniveau.

Das Kreditgeschäft entwickelte sich erfolgreich und erhöhte sich auf 1.208 Mio € (Vorjahr 1.203 Mio €). Auf Basis der abgerechneten Verträge stieg das Mietkauf- und Leasinggeschäft um 132 Mio € und erreichte ein Volumen von 1.337 Mio € (Vorjahr 1.205 Mio €).

Das Einlagengeschäft wird unter dem Produktnamen GEFA BANK getätigt. Der Bestand an Einlagen betrug 2017 927 Mio € und hat sich gegenüber dem Vorjahr (995 Mio €) verringert.

## Organisatorische Maßnahmen

Die Umbaumaßnahme der GEFA-Zentrale in Wuppertal wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Das Gebäude wurde energietechnisch auf den neuesten Stand gebracht. Hiermit konnte die GEFA bei den „Environmental Efficiency Awards“ unserer Muttergesellschaft Societe Generale zwei Umweltpreise gewinnen. Der „Award“ wurde vor fünf Jahren ins Leben gerufen und zeichnet besonders klimafreundliche Projekte aus, die zu einer deutlichen Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes führen.

Zur Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse erfolgte 2017 die fast vollständige Umstellung aller geschäftsbezogenen Bereiche der GEFA. Durch diesen digitalen Bearbeitungsprozess werden signifikante Verbesserungen in Bezug auf Abwicklungsgeschwindigkeit, Transparenz und Qualität erreicht. Neben den Kosteneinsparungen durch weniger Papier, Toner, Porto und Prozesszeit kann sich auch die Umweltbilanz sehen lassen.

Das früher in Wuppertal ansässige SSSC (Shared Sourcing Service Center) wurde an die Konzerneinheit SG CIB (Corporate & Investment Banking) in Frankfurt am Main übertragen. Es leistet als zentraler Einkaufsbereich aller Einheiten der Societe Generale in Deutschland einen wichtigen Beitrag zu Kosteneinsparungen und schafft bereichs- und bundesweite Synergien. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Einkaufsaktivitäten im SSSC gebündelt.

## Informationstechnologie

In Anlehnung an die Organisationsstruktur der SG wurde im Laufe des Berichtsjahres die Verantwortung für die Ablauforganisation und das Management von Projekten reorganisiert. Dazu wurde der neue Bereich Projektportfolio & Prozess Management ins Leben gerufen. Die Verantwortung für diese Abteilung sowie für die Organisation und Informationstechnologie der Bank obliegt der ergänzend geschaffenen Funktion des Chief Operating Officer.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die Ausbildungsinitiative mit der Ausbildung zum Informatikkaufmann bzw. zur Informatikkauffrau und dem dualen Studiengang der Wirtschaftsinformatik, den die GEFA in Kooperation mit der Fachhochschule der Wirtschaft anbietet, erfolgreich fortgesetzt.

Die GEFA sieht sich in ihrem strategischen Ausbildungskonzept, das auf die besonderen Bedürfnisse der IT ausgelegt ist, bestätigt. Es leistet mit Blick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der GEFA-IT.

Im Rahmen eines kombinierten Überwachungsaudits nach ISO/IEC 20000:2011 und 27001:2013 wurde der GEFA erneut ein angemessenes Sicherheits- und Qualitätsniveau attestiert.

In Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft PEMA wurde ein erfolgreicher Wechsel des Netzwerk-Service-Providers durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts, das alle Standorte der GEFA-Gruppe umfasste, wurde eine leistungs- und zukunftsfähige Plattform realisiert.

Die Nutzung moderner Technologien erlaubt eine signifikante Beschleunigung der Installation von Komponenten bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit. Der Innovationsprozess wird durch einen regen Austausch mit Experten auf Konzernebene unterstützt.

Der Rechnungslegungsstandard International Financial Reporting Standard 9 (IFRS 9) erforderte die Umsetzung neuer IT-Lösungen, die fristgerecht eingeführt werden konnten. Im Zuge der Entwicklung von Certified Data Stores, die für die Berechnung von Wertberichtigungen notwendig sind, galt es darüber hinaus, die Vorgaben der Data-Governance-Richtlinien gemäß BCBS 239 zu berücksichtigen.

### Ausgelagerte Bereiche

Die GEFA hat gemäß § 25a Abs. 2 KWG für die Durchführung von Bankgeschäften folgende wesentliche Bereiche ausgelagert:

- das Rechenzentrum
- den automatisierten Abruf von Kontoinformationen gemäß § 24c KWG (Nutzung einer Zentralstelle)
- die Interne Revision (konzernintern)
- das Bankensystem zur Durchführung des Einlagengeschäfts
- die Kontenverwaltung und den Service im Rahmen des Einlagengeschäfts
- den First-Level-Support und die administrative Prozessbegleitung im Online Business

### Personal

Die GEFA beschäftigte am Ende des Berichtsjahres 696 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitkräfte / Mitarbeiterkapazitäten, MAK 653). Das waren 0,3 % weniger als Ende 2016 (698 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, MAK 658).

Der Frauenanteil stieg geringfügig und erreichte 43 %. Die Belegschaft spiegelt die Internationalität des Konzerns SG wider. Für die GEFA arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Nationalitäten zusammen. Zum Ende des Berichtsjahres waren sie zwischen 21 und 66 Jahre alt. Das Durchschnittsalter betrug 47,5 Jahre.

2017 wurden duale Ausbildungsgänge zum / zur Informatikkaufmann / -frau und zum / zur Kaufmann / -frau für Büromanagement angeboten. Darüber hinaus bietet die GEFA in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Karlsruhe, ein duales Studium zum Bachelor of Arts (B.A.), Studienrichtung Bank, und ein duales Studium zum Bachelor of Science (B.Sc.), Studienrichtung Wirtschaftsinformatik, in Kooperation mit der Fachhochschule der Wirtschaft in Mettmann und Paderborn an.

Zum Ende des Berichtsjahres beschäftigte die GEFA 18 Auszubildende und neun dual Studierende.

### Zweigniederlassungen der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2017 bestanden neben der Zentrale sowie dem als Zweigniederlassung im Handelsregister eingetragenen Standort Berlin fünf weitere Niederlassungen. In den Niederlassungen waren am Jahresende 188 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

## 2. Ertragslage

Die GEFA hat sich im Geschäftsjahr 2017 in einem herausfordernden Umfeld gut behauptet. Vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Wettbewerbs und mit dem Ziel, stabile Margen zu erwirtschaften, lag das Neugeschäft mit knapp 2,6 Mrd € im Rahmen der letztjährigen Prognose von 2,6 Mrd € bis 2,7 Mrd €. Trotz eines stetig steigenden Wettbewerbs, erzielte die GEFA ein IFRS-Vorsteuerergebnis von 78,9 Mio €, welches über der prognostizierten Spanne von 70,0 Mio € bis 75,0 Mio € lag. Der ROE von 18,0 % erreichte die prognostizierte Bandbreite von 16,0 % bis 18,0 %. Insgesamt wurde das Geschäftsjahr 2017 zufriedenstellend abgeschlossen.

### Zinserträge / Zinsaufwendungen

Der Zinsüberschuss lag 2017 mit 126,5 Mio € unter dem Vorjahresniveau (133,7 Mio €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Beendigungen von Verträgen im Bestandsgeschäft mit zum Teil hohen Margen, welcher aufgrund des niedrigen Zinsumfelds nicht vollständig kompensiert werden konnte.

in Mio €	Abweichung in %			
	2017	2016	2017 / 2016	2017 / 2016
Zinserträge	134,4	149,4	-15,0	-10,0
Zinsaufwendungen	-7,9	-15,7	7,8	-49,7
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>126,5</b>	<b>133,7</b>	<b>-7,2</b>	<b>-5,4</b>

## Leasingerträge / Leasingaufwendungen

Die Leasingerträge beinhalten im Wesentlichen die Mieten aus Leasingverträgen und die Erträge aus dem Abgang von Leasinggegenständen.

Die Leasingaufwendungen umfassen die fälligen Leasingraten aus dem Forderungsverkauf und die Aufwendungen aus dem Abgang von Leasinggegenständen.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Leasinggegenstände und erfolgen planmäßig während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nettoerträge aus dem laufenden Leasinggeschäft betragen im Berichtsjahr 43,7 Mio € (Vorjahr 44,7 Mio €).

in Mio €	Abweichung in %			
	2017	2016	2017 / 2016	2017 / 2016
Leasingerträge	348,7	373,6	-24,9	-6,7
Leasingaufwendungen	-19,6	-38,8	19,2	-49,5
Abschreibungen auf Leasingvermögen	-285,4	-290,1	4,7	-1,6
<b>Nettoerträge aus Leasinggeschäft</b>	<b>43,7</b>	<b>44,7</b>	<b>-1,0</b>	<b>-2,2</b>

## Provisionserträge / Provisionsaufwendungen

Das Ergebnis aus Provisionen lag 2017 mit -4,0 Mio € unter dem Ergebnis des Vorjahres (-3,4 Mio €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für in Anspruch genommene ServiceCenter-Dienstleistungen der GEFA Direkt GmbH.

## Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Verwaltungsaufwand lag mit 101,5 Mio € fast auf Vorjahresniveau.

Die Personalausgaben sind gegenüber Vorjahr um 3,2 Mio € (4,8 %) auf 70,1 Mio € gestiegen. Der Anstieg resultiert unter anderem aus Gehaltsanpassungen und höheren Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die Sachkosten betragen 31,4 Mio € (Vorjahr 34,1 Mio €). Der Rückgang resultiert vorwiegend aus niedrigeren Geschäftsbetriebskosten.

## Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen reduzierten sich um 5,9 Mio € auf 291,5 Mio € (Vorjahr 297,4 Mio €). Größter Posten davon waren Abschreibungen auf Leasingvermögen mit 285,4 Mio € (Vorjahr 290,1 Mio €).

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen war 2017 ein Anstieg um 0,2 Mio € auf 1,9 Mio € zu verzeichnen.

## Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme im Berichtsjahr betreffen den Verlustausgleich der GEFA Direkt GmbH. Mit dieser Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

## Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Mio € auf 8,3 Mio €. Darin ist im Wesentlichen die Ergebnisabführung der PEMA GmbH (8,3 Mio €) enthalten.

## Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen

Der Posten umfasst im Wesentlichen Zuschreibungen auf bereits teil- oder voll abgeschriebene Forderungen.

## Sonstige betriebliche Erträge

In dem Posten der Sonstigen betrieblichen Erträge ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 0,4 Mio € auf 8,8 Mio € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind geringere Auflösungen von Bonusrückstellungen sowie geringere Auflösungen von Rückstellungen für das Nichtkreditgeschäft.

## Außerordentliche Erträge

Der Verschmelzungsgewinn von 25,5 Mio € in 2016 resultierte aus der Verschmelzung der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH (GEFA Absatz) mit ihrer Tochtergesellschaft GEFA-Leasing GmbH (GEFA-Leasing) im Jahr 2016.

## Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis vor Gewinnabführung und Steuern lag im Berichtsjahr mit 80,9 Mio € unter dem Niveau des Vorjahres (105,6 Mio €). Enthalten sind die Ergebnisübernahmen der GEFA Services GmbH, der PEMA GmbH und der GEFA Direkt GmbH. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch den Wegfall des im Vorjahr ausgewiesenen außerordentlichen Ergebnisses (Verschmelzungsgewinn) zu erklären.

Das Ergebnis ohne Ergebnisübernahmen und ohne außerordentliche Erträge betrug im Berichtsjahr 72,4 Mio € (Vorjahr 79,4 Mio €).

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags wird die GEFA einen Gewinn in Höhe von 80,1 Mio € (Vorjahr 105,2 Mio €) an die SG Equipment Finance SA & Co. KG abführen.

### 3. Finanzlage

#### Fremde Mittel

Traditionell refinanziert die GEFA ihr überwiegend fest konditioniertes Aktivgeschäft vor allem durch die Aufnahme laufzeitkongruenter festverzinslicher Darlehen. Für den Teil nicht laufzeitkongruenter Mittelbeschaffung mit Zinsänderungsrisiken werden Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

Zur Diversifizierung ihrer Refinanzierung verfolgt die GEFA nachstehende Maßnahmen:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittbanken
- Ausbau des Geschäfts mit Förderbanken / Landesförderinstituten
- Refinanzierung über Geld- / Kapitalmarktinstrumente
- Hereinnahme von Einlagen von Privat- und Geschäftskunden
- Teilnahme an Offenmarktgeschäften von Zentralnotenbanken

Das 2011 aufgenommene Geschäft mit Förderbanken / Landesförderinstituten expandierte 2017 weiter. Es dient der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch zinsgünstige Darlehen. Die Geschäftsbeziehungen umfassen das klassische Fördergeschäft im Wege „durchgeleiteter Kredite“ an die Endkreditnehmer unter Primärhaftung der GEFA sowie Ausreichungen von über Globaldarlehen refinanzierten Endkundenkrediten.

Das auf einer „stand alone“-Basis ermittelte Ratingurteil von A- wurde durch die Agentur Euler Hermes Rating GmbH bestätigt und bildet die Grundlage für die Mittelbeschaffung über Kapitalmarktgeschäfte.

Im Frühjahr 2012 hat die Gesellschaft die technisch-administrativen Voraussetzungen (KEV, OMTOS) zur Abwicklung von Offenmarktgeschäften geschaffen und ist seitdem in der Lage, an den geldpolitischen Geschäften des Eurosystems teilzunehmen. Auch 2017 hat die GEFA über die als Lead Institution fungierende Muttergesellschaft Societe Generale an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLGRs) des Eurosystems der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Mit einem Volumen von 927 Mio € zum Jahresende 2017 (Vorjahr 995 Mio €) bleibt das Einlagengeschäft eine tragende Säule der Refinanzierungsstruktur der GEFA.

Die monatlich ermittelte Liquiditätskennziffer nach der Liquiditätsverordnung erfüllte stets die Anforderung des § 11 KWG; am Jahresende 2017 betrug sie 1,84 (Vorjahr 1,99).

Die unter den Liquidity Coverage Requirements mit einem für 2017 gültigen Deckungsgrad von 80 % einzuhaltenen Liquiditätsdeckungsquote LCR (Liquidity Coverage Ratio) belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 171,19 % (Vorjahr 114,75 %).

#### Eigene Mittel

Die GEFA wird ihren gesamten Gewinn des Berichtsjahres an ihre Gesellschafterin, die SG Equipment Finance SA & Co. KG, abführen, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Per Ende 2017 belief sich das Eigenkapital der GEFA BANK GmbH auf 673 Mio €.

Für die Eigenmittelausstattung nach § 92 Abs. 1(c) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden Capital Requirements Regulation, CRR) betrug die Gesamtkennziffer zum Ende des Berichtsjahres 25,40 (Vorjahr 25,48).

## 4. Vermögenslage

### Managed Assets und Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der GEFA lag 2017 mit 7.135 Mio € über dem Niveau des Vorjahres (6.519 Mio €).

Die Managed Assets (Volumen der verwalteten Finanzierungsverträge) verzeichneten ein Plus von 7,7 % und erreichten zum Ende des Berichtsjahres 6.748 Mio € (Vorjahr 6.231 Mio €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen im Bereich der Einkaufs- und Mietkauffinanzierung.

### Guthaben bei Zentralnotenbanken

Das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank betrug zum 31. Dezember 2017 144 Mio €.

### Forderungen an Kunden und Kreditinstitute

Die Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute beliefen sich per 31. Dezember 2017 auf 5.694 Mio € (Vorjahr 5.141 Mio €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen im Bereich der Einkaufs- und Mietkauffinanzierung. Das Volumen der außerbilanziellen Geschäfte i. S. d. § 19 KWG erhöhte sich auf 433 Mio € (Vorjahr 398 Mio €).

Durch den großen Anteil mittelfristiger Laufzeiten im Tilgungskreditbereich hat der Debitorenbestand einen hohen Liquiditätsgrad. Der Anteil der Außenstände, die innerhalb eines Jahres zurückfließen, betrug 44 % (Vorjahr 42 %).

Unsere Kundenstruktur hat sich im Berichtsjahr kaum verändert. In erster Linie kommen die überwiegend mittelständischen Kreditnehmer der GEFA aus dem Verkehrsgewerbe, dem Dienstleistungsbereich, dem Bausektor, dem Verarbeitenden Gewerbe und dem Agrarsektor.

Alle Engagements bewerten wir nach kritischen Maßstäben unter Beachtung der Kundenbonität und der Objektsicherheit. Für sämtliche erkennbaren Risiken wurden in ausreichender Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet. Für latente Risiken haben wir eine Pauschalwertberichtigung in angemessener Höhe erfasst. Aufgrund von

Unternehmensinsolvenzen wurden in Vorjahren gebildete Wertberichtigungen zum Teil verbraucht und neue Wertberichtigungen notwendig. In den Bewertungen der Engagements wurden erkennbare Risiken ausreichend berücksichtigt.

### Leasingvermögen

Mit 1.061 Mio € lagen die Managed Assets (Forderungsbestand der verwalteten Leasingverträge) Ende 2017 über dem Vorjahresniveau (1.034 Mio €). Die Restbuchwerte der in der Bilanz 2017 ausgewiesenen Leasinganlagen beliefen sich auf 1.031 Mio €, das waren 38,2 Mio € mehr als Ende 2016. Zugängen inklusive der geleisteten Anzahlungen in Höhe von 816 Mio € standen Abschreibungen von 285 Mio € gegenüber. Die Abgänge zu historischen Anschaffungskosten betragen im Berichtsjahr 822 Mio €.

### Sachanlagen

Der Anstieg der Sachanlagen auf 19,4 Mio € (Vorjahr 18,8 Mio €) resultierte im Wesentlichen aus Umbaumaßnahmen am Gebäude der GEFA-Zentrale in Wuppertal.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft entstanden sind, wie zum Beispiel Forderungen aus Anzahlungen an Lieferanten und Forderungen aus Verwertungen. Weiterhin werden in diesem Posten Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften ausgewiesen. Der Anstieg im Berichtsjahr resultiert größtenteils aus der höheren Ergebnisabführung der PEMA GmbH in Höhe von 8,3 Mio € (Vorjahr 0,3 Mio €).

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 748 Mio € auf 5.082 Mio €. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 68,9 Mio € auf 950 Mio €.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten der Sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber der SG Equipment Finance SA & Co. KG und der noch abzuführende Gewinn aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der SG Equipment Finance SA & Co. KG ausgewiesen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 19,6 Mio €. Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf dem niedrigeren, noch abzuführenden Gewinn von 80,1 Mio € (Vorjahr 105,2 Mio €).

## Rechnungsabgrenzungsposten

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Rechnungsabgrenzungsposten im Berichtsjahr um 4,2 Mio € auf 57,0 Mio €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungsverkäufen.

## 5. Risikobericht

Die GEFA verbessert laufend ihr Risikomanagement. Ziel ist es, sämtliche betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche daraufhin zu untersuchen, ob aus ihnen Risiken erwachsen können und wie groß diese Risiken gegebenenfalls sind. Den steigenden Anforderungen an das Management dieser Risiken entspricht die GEFA durch permanente Weiterentwicklung ihrer Instrumente, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken identifiziert, gemessen, kontrolliert und gesteuert werden.

In der Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie die Limitsetzung für alle wesentlichen Risiken der GEFA vorgenommen. Wesentliche Aufgaben des Risikomanagements sind hierbei die Identifikation, Analyse, Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken. Implizit berücksichtigt das Risikomanagement auch Chancen.

Wie von der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) in Verbindung mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) gefordert, finden eine Quantifizierung der Risikopositionen und eine Darstellung vorhandener Eigenkapitalbestandteile im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen statt. Daneben hat die GEFA ein ökonomisches System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit etabliert, welches das ökonomische Risiko dem Risikodeckungspotenzial gegenüberstellt. Hierbei wird ermittelt, wie hoch der unerwartete Verlust als Summe aller wesentlichen Risiken des Portfolios der GEFA sein könnte. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden neben dem Adressenausfallrisiko das Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Spreadrisiken), das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko berücksichtigt. Die GEFA verwendet in ihrer Risikotragfähigkeitsberechnung, die zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % (Fortführungsansatz – „Going-Concern“-Ansatz) und 99,9 % (Liquiditätsansatz – „Gone-Concern“-Ansatz) durchgeführt wird, keine risikominimierenden Ansätze zwischen den einzelnen Risikoarten, womit ein sehr konservativer Ansatz gewählt wurde. Der weit überwiegende Teil der Risikodeckungsmasse, die zum 31. Dezember 2017 nach konservativer Berechnung im „Going-Concern“-Ansatz einem Betrag von 457 Mio € und im „Gone-Concern“-Ansatz einem Betrag von 654 Mio € entsprach, besteht bei der GEFA aus qualitativ hochwertigem Tier-1-Kapital (gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen).

Neben einem „Normalszenario“ hat die GEFA folgende „Stressszenarien“ definiert:

- Sensitivitätsanalysen für branchenspezifische Probleme (Verwertungsszenario)
- milde Rezession
- starke Rezession
- historisches Szenario

Im Rahmen des quartalsweise erstellten Risikoberichts werden die Risikotragfähigkeit und die Stresstests berechnet. Damit wird sichergestellt, dass die GEFA eventuell schlagend werdende Risiken jederzeit abdecken kann. Unsere Berechnungen zeigten, dass die GEFA über eine sehr weitreichende Eigenmittelausstattung verfügt und unter den genannten Stressszenarien die Auslastung der Risikodeckungsmasse im „Going-Concern“-Ansatz unter 81 % sowie im „Gone-Concern“-Ansatz unter 88 % lag. Das historische Szenario wurde erstmals im vierten Quartal 2013 definiert. Es ist als „Worst-Case“-Szenario anzusehen und beruht hinsichtlich der Parametrisierung auf der Finanzkrise 2007 / 2008.

Wir werden den aufsichtsrechtlichen Vorschriften gerecht und vermeiden Interessenkonflikte, indem wir die unterschiedlichen Aufgaben der Risikostrategie und der Risikoüberwachung strikt getrennt halten. Formulierung und Durchsetzung der Risikopolitik liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Zur Steuerung der Risiken bedient sich die GEFA eines Risikomanagementsystems. Daneben ist die GEFA im Rahmen des Konzerns in die Kontroll- und Steuerungsfunktionen der Abteilungen Kreditrisikomanagement und Operationelles Risikomanagement der SG einbezogen.

Zur Steuerung und Überwachung der Risiken, zur Portfolioentwicklung und zur Besprechung von Problemengagements sind ein monatlich tagender Risikoausschuss und ein wöchentlich tagender Kreditausschuss eingerichtet.

Das System zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung sowie zur Überwachung und Kommunikation der eingegangenen Risiken wurde im Jahr 2017 verbessert und ergänzt. Hierzu gehörte die Umsetzung verschiedener Anforderungen, zum Beispiel die Implementierung neuer Projekte, um den Meldeanforderungen nach CRR / CRD IV (Capital Requirements Regulation / Capital Requirements

Directive IV) und Kreditwesengesetz zu entsprechen (Additional Liquidity Monitoring Metrics – ALMM, Supervisory Benchmarking) und die Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitsrechnung.

## Arten von Risiken

Unser Risikomanagement bewertet fortlaufend das Marktpreis-, Kredit- und Liquiditätsrisiko. Daneben sind operationelle und strategische Risiken zu betrachten.

Das **Marktpreisrisiko** ist das Risiko eines Verlustes aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen (Zinsen, Wechselkurse und Spreads). Zur Steuerung des Zinsrisikos wird in der GEFA das Value-at-Risk-Verfahren angewendet. Die monatlich berechnete Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) misst den möglichen zukünftigen Verlust des Treasury-Portfolios in der betrachteten Halteperiode von 21 Tagen, der unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Die Ergebnisse der Berechnungen werden umgehend an die Entscheidungsträger in der GEFA gemeldet. Die Geschäftsführung erhält monatlich den ALM Risk Report und zeichnet diesen gegen. Zusätzlich wird täglich die Treasury-Performance im Bereich der Zinsentwicklung ermittelt. Währungsrisiken werden über die quartalsweise ermittelte COREP-SolvV-Währungsgesamtposition gemanagt (COREP – europäisches Rahmenwerk zum Solvenzmeldewesen). Systeme zur konzernweiten Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken wurden im Jahr 2017 erfolgreich weiterentwickelt. Neben der barwertigen Zinsrisikosteuerung, welche die gegenwärtige Steuerungsphilosophie der GEFA prägt, wurde eine mehrperiodische, GuV-orientierte Perspektive für das Zinsbuch umgesetzt (GuV = Gewinn- und Verlustrechnung). Spreads werden in der monatlichen ALMM-Meldung berücksichtigt.

Für sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs wurde nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen auf Basis der heutigen Informationen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein barwertorientierter Rückstellungstest durchgeführt. Im ersten Schritt wurde der Überschuss des zinsinduzierten Barwerts des

Bankbuchs über den Buchwert der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs in Anlehnung an die Methodik der GEFA-internen Risikosteuerung ermittelt. Vom Ergebnis dieser Berechnung wurden dann in den nächsten Schritten die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung und nach Saldierung entspräche einem Rückstellungsbedarf.

Das **Kreditrisiko** beschreibt die Gefahr, dass Kunden ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GEFA nicht nachkommen. Es stellt für die GEFA das bedeutendste Einzelrisiko dar und umfasst Ausfall-, Bonitäts-, Länder-, Abwicklungs- und Objektrisiken. Kreditentscheidungen werden im Rahmen eindeutig definierter Kompetenzregelungen getroffen. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt nach banküblich festgelegten Ratingverfahren. Im Rahmen einer laufenden Kreditüberwachung werden Adressenausfallrisiken neu bewertet. Durch Bonitätsrisiko-Managementprüfungen, die bei Bedarf festgesetzt werden, überwacht das zentrale Kreditsekretariat die Einhaltung von Kompetenzrichtlinien und Bonitätsbeurteilungen. Zu Zwecken der Risikoanalyse wird der aktuelle Kreditbestand regelmäßig ausgewertet. Objektrisiken ergeben sich aus dem technischen und wirtschaftlichen Verschleiß eines finanzierten Objekts – insoweit dieses als Kreditsicherheit dient – und umfassen auch die Gefahr des (teilweisen) Untergangs des Objekts. Die Objektrisiken bestehen in übermäßigem Wertverfall des Objekts. Aufgrund von Konjunkturzyklen und Veränderungen auf den Absatzmärkten für Gebrauchtobjekte kann eine über den im Normalfall zu erwartenden Wertverzehr hinausgehende Wertminderung erfolgen.

Die GEFA begegnet diesem Risiko mit regelmäßigen – oder bei Bedarf sofortigen – Anpassungen der Bewertungen. Im Rahmen des Kreditrisikomanagements vermeidet die GEFA auf Kunden, Gruppen, Branchen oder Regionen bezogene Klumpenrisiken.

Das **Liquiditätsrisiko** umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht rechtzeitig nachkommen zu können, bei Bedarf nicht ausreichend finanzielle Mittel zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können, sowie das Risiko der unerwarteten Inanspruchnahme zugesagter Kreditlinien.

Neben dem das Liquiditätsmanagement verantwortenden Bereich Treasury sind in die Liquiditätssteuerung der GEFA organisatorisch folgende Bereiche mit eingebunden:

- der Zahlungsverkehr/Back-Office-Treasury
- das Ressort Vertragsverwaltung (VV)
- die Neutrale Kontrolle Bankkonten
- das Risikocontrolling

Bezüglich des Zeithorizonts der Liquiditätssteuerung unterscheidet die GEFA zwischen einer:

- täglichen Liquiditätssteuerung (Liquiditätsüberwachung/Kontendisposition)
- monatlichen Liquiditätsplanung
- kurzfristigen Liquiditätsplanung bis zu zwölf Monaten
- mittelfristigen Liquiditätsplanung bis zu drei Jahren

Die mittelfristige Liquiditätsplanung erfolgt im Rahmen des Budgetierungsprozesses in enger Abstimmung zwischen den Zentralressorts Treasury und Controlling/Management-Accounting.

Es existiert ein Liquiditätslimitkonzept. Die dazugehörigen Prozesse im zentralen Markt- und Liquiditätsrisikosystem wurden automatisiert. Die monatliche Berichterstattung an die SG wurde erweitert und ebenfalls automatisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement im engeren Sinne beinhaltet die Steuerung der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen, wobei die Zahlungsmittel durch den Posten „Forderungen an Kunden“ volumen- und stückzahlmäßig dominiert werden. Zahlungsverpflichtungen resultieren weit überwiegend aus Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit.

Dem Risiko der Anschlussfinanzierung ausgesetzte revolvingende Geldmarktkredite beliefen sich zum Jahresende 2017 auf unter 5 % der Bilanzsumme, wobei die gewährten Kreditrahmen nur teilweise ausgenutzt wurden.

Neben den Fremdverbindlichkeiten verfügt die GEFA über Mittel der Innenfinanzierung, wobei das Eigenkapital mit 673 Mio € eine dominierende

Rolle spielt. Es wird gewährleistet, dass Liquidität und Risikopuffer in der Gesellschaft verbleiben.

Da die GEFA eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts verfolgt, sind aus inkongruenten Zahlungsverpflichtungen resultierende Liquiditätsrisiken auf ein geringes Niveau beschränkt.

Unsere **operationellen Risiken** steuern und überwachen die einzelnen Ressorts der GEFA. Die GEFA definiert als operationelle Risiken im Wesentlichen Personalrisiken, IT-Risiken, juristische Risiken und Betrugsrisiken. Das Risikocontrolling trägt durch das Berichts- und Meldewesen zur Information der Geschäftsleitung bei. Im Rahmen des Konzernverbundes nutzt die GEFA eine webbasierte Schadenfalldatenbank sowie die Instrumente des Self-Assessments, der Key Risk Indicators und der Szenario-Analyse. Durch zunehmende Automatisierung, regelmäßige Kontrollen der Arbeitsabläufe, Sicherheitsvorkehrungen sowie durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter werden die operationellen Risiken gemindert. Neben der Rechtsabteilung und der Internen Revision übernehmen insbesondere die Organisationsabteilung sowie die Abteilung Risikomanagement eine wesentliche Rolle im Umgang mit operationellen Risiken. Im Rahmen unserer Risikostrategie überwacht jeweils ein Komitee die operationellen und die Compliance-Risiken.

Die Geschäftsführung der GEFA steuert übergeordnet das **strategische Risiko** der Gesellschaft. Die einzelnen Ressorts sind im Rahmen ihres Auftrags für die operative Steuerung der jeweiligen Risiken zuständig, dem Risikocontrolling obliegen die Analyse und die Überwachung der Risiken. Basis für ein effektives Kosten- und Ertragsmanagement ist dabei das interne Management-Informationssystem der GEFA.

Um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken, hat die Geschäftsführung der GEFA eine Compliance-Funktion installiert. Die Compliance-Funktion überprüft, ob wirksame Verfahren zur Einhaltung der für die GEFA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechende Kontrollen implementiert sind. Ferner unterstützt und berät sie die Geschäftsleitung hinsichtlich der

Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Es sind präventive Maßnahmen, zum Beispiel das quartalsweise tagende Compliance-Komitee, eingerichtet.

Die Compliance-Funktion ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und ihr berichtspflichtig. Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion sind ausreichende Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Weisungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung, die für die Compliance-Funktion wesentlich sind, werden den Mitarbeitern der Compliance-Funktion bekanntgegeben.

Für die Beschäftigten der GEFA gelten Verhaltensregeln, die sich am Code of Conduct der SG orientieren. Durch die Einbindung eines externen Anwalts ermöglicht die GEFA den Beschäftigten – aber auch Dritten –, sich mit Hinweisen zu Fehlverhalten an einen Ombudsmann zu wenden.

## Basel II

Seit dem 1. Januar 2008 besitzt die GEFA die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der französischen Bankenaufsicht Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) im Kreditbereich für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRB = auf internen Ratings basierend) und im Bereich der operationellen Risiken für den fortgeschrittenen Messansatz (AMA = Advanced Measurement Approach). Die damit verbundene verfeinerte Steuerung der Kundenrisiken und der Verwertungserlöse – sie basiert auf qualitativen und statistischen Verfahren – ermöglicht eine zeitnahe Beobachtung der Risikoentwicklung im Bestand und im Neugeschäft. Der Abdeckungsgrad für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz hat die relevante Grenze von 92 % dauerhaft überschritten. Die Ratingsysteme und LGD-Modelle (LGD = Loss Given Default, Verlustquote bei Ausfall) sowie die Prozessabläufe werden 2018 weiter optimiert.

## Basel III

Im Berichtsjahr wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) angewendet. Das Basel-III-Rahmenwerk sieht eine quantitative wie qualitative Stärkung der Kapitalbasis und die Einführung neuer Liquiditätsstandards für das internationale Bankensystem vor. Auch im Jahr 2017 hat die GEFA diese Anforderungen durch deutlich höhere Kapitalquoten als gefordert übertroffen. Dabei besteht das Kapital zu über 95 % aus hartem Kernkapital. Die GEFA erfüllt bereits jetzt die Zielerfordernisse an die Qualität und Quantität des Eigenkapitals nach Basel III für 2019. Das Liquiditätsprojekt zur Steuerung und Meldung des Basel-III-Standards Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) wurde im Jahr 2017 weiter vorangetrieben. Die erste Meldung der neu eingeführten Liquiditätsablaufbilanz wird zum Stichtag 31. März 2018 erfolgen.

Ein Projekt zum Supervisory Benchmarking Portfolio (High-Default-Portfolio und Low-Default-Portfolio werden erstmals im April 2018 gemeinsam an die Aufsicht gemeldet) wurde im Jahr 2017 gestartet. 2018 werden Projekte zur Erfüllung der Meldeanforderungen nach CRR / CRD IV (Capital Requirements Directive IV) bzw. den zur Konkretisierung dieser Gesetze erlassenen technischen Standards fortgeführt und gegebenenfalls neu implementiert.

Die GEFA hat in Bezug auf die Anforderungen der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (European Market Infrastructure Regulation – EMIR) über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SG Vorkehrungen getroffen, um die erforderlichen Meldungen fristgerecht einreichen zu können.

## IFRS

Der IFRS-Bilanzierung im Konzern SG folgend, hat die GEFA im Berichtsjahr zusätzlich zur Bilanzierung nach HGB auch Konzernmeldungen auf Basis der IFRS-Bilanzierung vorgelegt.

## 6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die in der Aufsichtsratssitzung vom 25. Mai 2016 mit einer Frist zum 30. Juni 2017 festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und auf den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurden bereits per 31. Dezember 2016 erreicht.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24. Mai 2017 wurden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (16,75 %), in der Geschäftsführung

(0 %), auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (15,0 %) und auf der dritten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (20,0 %) festgelegt. Die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung umfasst Chief Officer bzw. Vertriebs- und Ressortleiter, die zweite umfasst alle unmittelbar an diese Ebene berichtenden Führungskräfte. Als Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde der 30. Juni 2022 festgelegt.

## 7. Nichtfinanzielle Erklärung

Die GEFA gehört über die SG Equipment Finance SA & Co. KG (SGEF) zum Konzern Societe Generale S.A. (SG). Die SG stellt für das Geschäftsjahr 2017 einen Konzernabschluss auf, in den die GEFA einbezogen ist. Der Konzernabschluss der SG wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dieser Konzernabschluss wird bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris (Greffe du Tribunal de Commerce de Paris) hinterlegt.

Die GEFA ist von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da die SG eine gesonderte nichtfinanzielle Erklärung im Einklang mit der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und öffentlich zugänglich machen wird, in welche die GEFA als Tochterunternehmen einbezogen ist. Dieser Bericht „Corporate Social Responsibility Report“ wird in englischer Sprache auf der internationalen Internetseite des Konzerns abrufbar sein [<https://www.societegenerale.com/csr-report/>].

## 8. Prognose, Risiken und Chancen

Die fünf führenden deutschen Forschungsinstitute, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Bundesregierung sind einhellig der Meinung, dass sich die deutsche Wirtschaft in einem kräftigen Aufschwung befindet, der sich auf eine breite binnen- und außenwirtschaftliche Basis stützen kann. Die Kapazitätsauslastung ist gut, die Beschäftigung auf Rekordhoch, die Verbraucherpreise sind relativ stabil und ein Ende der niedrigen Zinsen sehen Institute und Bundesregierung noch nicht. Für das Bruttoinlandsprodukt prognostiziert die Bundesregierung für 2018 ein reales Wachstum von ca. 2,4 %.

Das ifo-Institut erwartet einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 2,6 %, wobei die deutsche Wirtschaft dabei jedoch immer mehr an ihre Wachstumsgrenze stößt. Laut ifo-Institut dürften die Unternehmensinvestitionen aufgrund zunehmender Kapazitätsauslastung in 2018 weiter steigen was jedoch im Prognosezeitraum zu einer Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten führen könnte. Laut Institut für Arbeits- und Berufsforschung werden im Prognosezeitraum Fachkräfte immer knapper, was sich als konjunkturbremsend herausstellen könnte. Darüber hinaus können sich negative Auswirkungen aus eventuellen protektionistischen Maßnahmen, die unsichere Lage in Italien nach den Wahlen und dem Brexit ergeben.

Insgesamt sind die Konjunkturprognosen für Deutschland positiv. Das Marktumfeld in 2018 wird geprägt sein durch ein dynamisches Marktwachstum und eine Zunahme der Ausstattungsinvestitionen.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind wir zuversichtlich und erwarten steigende Umsätze und stabile Margen bei weiter steigendem Wettbewerbsdruck. Diese positive Einschätzung schlägt sich in den Umsatzerwartungen der GEFA nieder. Wir erwarten, dass die GEFA ein Neugeschäft von 2,6 Mrd € bis 2,7 Mrd € realisieren wird. Wir sind zuversichtlich, dass das geplante Wachstum kostenneutral realisiert werden kann. Wir rechnen mit einem IFRS-Vorsteuerergebnis von 72 bis 77 Mio € und einem ROE zwischen 16,5 % und 18,5 %.

Risiken, die den Fortbestand der GEFA gefährden, sind aus heutiger Sicht auf Basis der aktuellen Informationen nicht erkennbar. Die künftige wirtschaftliche Lage der GEFA wird wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Für das nächste Jahr erwarten wir für die GEFA ein gesundes Wachstum bei niedrigen Risikokosten.

Wuppertal, im März 2018

Die Geschäftsführung



Martin Dornseiffer



Dr. Albrecht Haase



Jochen Jehmlich

# BILANZ DER GEFA BANK GMBH, WUPPERTAL

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

## Aktivseite

	€	€	Vorjahr Tsd €
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand	2.000,00		2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 144.263.089,46 (Vorjahr Tsd € 129.741)	144.263.089,46	144.265.089,46	129.741
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig	57.138.717,45		4.906
b) andere Forderungen	11.149.405,56	68.288.123,01	14.555
<b>3. Forderungen an Kunden</b>		5.625.741.018,38	5.121.786
darunter: Kommunalkredite € 16.201.308,95 (Vorjahr Tsd € 18.259)			
<b>4. Beteiligungen</b>		1.163.219,29	1.163
<b>5. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		190.219.653,28	190.220
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten € 1.776.000,00 (Vorjahr Tsd € 1.776)			
<b>6. Leasingvermögen</b>		1.030.793.657,03	992.621
<b>7. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		209
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.150.305,00		17.335
c) geleistete Anzahlungen	828.171,65	17.978.476,65	1.565
<b>8. Sachanlagen</b>		19.427.467,71	18.800
<b>9. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		35.900.908,98	24.520
<b>10. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.286.359,36	1.761
<b>Summe der Aktiva</b>		7.135.063.973,15	6.519.184

	€	€	€	Vorjahr Tsd €
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		5.409.721,52		6.246
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		5.027.667.967,21	5.033.077.688,73	4.327.592
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	227.050.885,21			175.124
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	13.821.246,60	240.872.131,81		17.506
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	505.885.975,36			547.635
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	203.328.022,89	709.213.998,25	950.086.130,06	278.680
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			297.557.114,56	317.129
<b>4. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			57.025.125,85	52.831
<b>5. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		107.887.839,00		108.108
b) andere Rückstellungen		16.907.845,64	124.795.684,64	15.811
<b>6. Eigenkapital</b>				
a) Gezeichnetes Kapital		136.500.000,00		136.500
b) Kapitalrücklage		536.022.229,31	672.522.229,31	536.022
<b>Summe der Passiva</b>			7.135.063.973,15	6.519.184
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			28.058.019,50	29.004
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			415.142.870,42	301.813

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der GEFA BANK GmbH, Wuppertal, für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

## Aufwendungen

	€	€	€	Vorjahr Tsd €
<b>1. Zinsaufwendungen</b>			7.942.322,03	15.700
<b>2. Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft</b>			19.644.763,07	38.759
<b>3. Provisionsaufwendungen</b>			11.997.239,48	10.792
<b>4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	53.689.234,41			51.856
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 8.165.220,51 (Vorjahr Tsd € 6.684)	16.418.342,14	70.107.576,55		15.046
b) andere Verwaltungsaufwendungen		31.389.639,36	101.497.215,91	34.140
<b>5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf</b>				
a) Leasingvermögen		285.358.881,50		290.116
b) immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		6.178.762,06		5.712
c) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0,00	291.537.643,56	1.543
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.977.117,88	1.817
<b>7. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			606.430,52	213
<b>8. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen</b>			126.174,21	132
<b>9. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</b>			80.117.510,27	105.212
<b>Summe der Aufwendungen</b>			515.446.416,93	571.038

	Erträge	
	€	Vorjahr Tsd €
<b>1. Zinserträge aus</b>		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	134.383.280,25	149.351
<b>2. Erträge aus dem Leasinggeschäft</b>	348.725.309,04	373.612
<b>3. Laufende Erträge aus</b>		
a) Beteiligungen	1.183.548,00	789
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>	8.338.600,45	485
<b>5. Provisionserträge</b>	7.960.444,62	7.413
<b>6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	6.087.950,96	4.600
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	8.767.283,61	9.223
<b>8. Außerordentliche Erträge</b>	0,00	25.565
<b>Summe der Erträge</b>	515.446.416,93	571.038

# ANHANG

## I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma GEFA BANK GmbH mit Sitz in Wuppertal im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer HRB 2708 eingetragen.

### Rechnungslegungsvorschriften

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die Rechnungslegungsvorschriften des Bankbilanzrichtlinie-Gesetzes (§§ 340 ff. Handelsgesetzbuch – HGB) sowie die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) angewandt. Dabei wurden die Vorschriften in der jeweiligen anwendbaren Fassung – unter Berücksichtigung der einschlägigen Übergangsvorschriften – zugrunde gelegt.

Durch Erweiterung des gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschemas für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wird den bilanziellen Besonderheiten des Leasinggeschäfts Rechnung getragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert.

Der Ausweis der Forderungen an Kunden aus dem Teilzahlungskreditgeschäft erfolgt zum Nominalwert zuzüglich verdienter, noch nicht fälliger Zinsen. Erworbene Leasingforderungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um die Tilgungsanteile der laufenden Leasingraten vermindert. Erkennbaren Risiken im Kredit- und Leasinggeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, den latenten Risiken im Forderungsbestand durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Wertberichtigungen werden von den Buchbeständen abgesetzt.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Leasinggegenstände werden von der GEFA als wirtschaftlicher Eigentümerin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Abschreibungen auf Leasinggegenstände erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Restwerten.

Die seit 2010 angeschafften Leasinggegenstände werden linear abgeschrieben.

Bei den Zugängen der Jahre 2009 und früher erfolgen die Abschreibungen nach der degressiven Methode mit einem Wechsel zur linearen Methode, wenn diese zu einer höheren Abschreibung führt. Statt niedrigerer handelsrechtlicher Abschreibungen werden gegebenenfalls steuerlich zulässige höhere Abschreibungen vorgenommen.

Zu- und Abgänge von Leasingvermögen während des Jahres werden pro rata temporis abgeschrieben.

Erkennbaren Verwertungsrisiken von Objekten bei sich nicht vereinbarungsgemäß entwickelnden Leasingverträgen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bei nachträglichem Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt eine Zuschreibung.

Bei Anlagegütern, die gegen Fremdwährung erworben werden, wird der Kaufpreis zum Devisenanschaffungskurs umgerechnet.

Selbst genutzte immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, angesetzt. Bei größeren Anschaffungen werden interne Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung der Betriebsbereitschaft anfallen, aktiviert.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Gebäude zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei Betriebsvorrichtungen von zehn Jahren.

Die Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden nach der linearen Methode vorgenommen, sofern die Sachanlagen im Geschäftsjahr 2010 oder später angeschafft wurden. Frühere Zugänge werden degressiv oder linear abgeschrieben, wobei in dem Jahr zur linearen Abschreibung gewechselt wird, in dem die lineare Abschreibung zu einem höheren Aufwand führt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden linear über fünf Jahre abgeschrieben, darunter sofort als Aufwand erfasst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zinssubventionen, Bearbeitungsgebühren und sonstige abzugrenzende Erträge werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Ihre Auflösung über die Vertragslaufzeit erfolgt annuitätisch.

Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen aus Zinsswaps sind in der Bilanz aktivisch bzw. passivisch abgrenzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage des § 253 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB ist der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderliche Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Dabei wurde nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und ein Zinssatz von 3,71 % p. a. (30. November 2017; Zinssatz für einen Zehnjahresdurchschnitt) gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) vom 18. November 2009 in der Fassung vom 17. März 2016 bei den Berechnungen verwendet.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Gehaltsanpassungen sind mit 2,5 % p. a., Rentenanpassungen mit 1,5 % p. a. und die Personalfuktuation ist mit 5,0 % p. a. (Alter 25 Jahre bis 34 Jahre) bis 0,5 % p. a. (Alter über 60 Jahre) bei den Berechnungen angesetzt.

Andere Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken aus drohenden Verlusten und ungewissen Verpflichtungen angemessen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst. Auf die Abzinsung wird in Einzelfällen dann verzichtet, wenn die Ergebniseffekte hieraus von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung folgt den in § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB vorgegebenen Grundsätzen. Fremdwährungsbeträge wurden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 29. Dezember 2017 (Stichtagskurs) umgerechnet. Bei Vermögensgegenständen in Fremdwährung, die besonders gedeckt sind, werden sowohl Bewertungsverluste als auch Bewertungsgewinne als Sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. Erträge sofort erfolgswirksam erfasst. Als besonders gedeckt gelten Vermögensgegenstände, wenn ihnen gegenläufige Positionen auf der Passivseite gegenüberstehen.

Zinsswaps, die der Sicherung von Festzinsaktiva gegen Zinsänderungsrisiken dienen, und die zur Zinssicherung von Eigenkapitalpositionen eingesetzten Zinsswaps sind im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge aus Zinsswaps werden jeweils saldiert in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Für sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs wurde nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung unter Beachtung des IDW RS BFA 3 der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein barwertorientierter Rückstellungstest durchgeführt. Im ersten Schritt wurde der Überschuss des zinsinduzierten Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs in Anlehnung an die Methodik der GEFA-internen Risikosteuerung ermittelt. Vom Ergebnis dieser Berechnung wurden dann in den nächsten Schritten die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung und nach Saldierung entspräche einem Rückstellungsbedarf. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich keine Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB.

Die GEFA hat Anteile an verbundenen Unternehmen und im Rahmen von deren Erwerb aufgenommene Sonstige Verbindlichkeiten als Mikrohedger in einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Ziel der Bewertungseinheit ist es, Beteiligungsrisiken abzusichern. Hierbei ist der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit vertraglich an die Höhe des Beteiligungsansatzes geknüpft. Die Bildung der Bewertungseinheit erfolgt gemäß den Vorschriften des § 254 HGB unter Beachtung des IDW RS HFA 35. Die Sicherungsbeziehung endet, wenn das Grundgeschäft oder das Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert oder beendet wurde bzw. die Anforderungen an die Bildung von Bewertungseinheiten nicht mehr erfüllt sind.

Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Marktwertänderungen des Grundgeschäfts werden mit der Marktwertänderung des Sicherungsinstruments retrograd verglichen. Soweit sie sich ausgleichen (effektiver Teil), werden sie bilanziell sowohl beim Grundgeschäft als auch beim Sicherungsinstrument berücksichtigt (Durchbuchungsmethode). Ineffektive Wertänderungen werden – soweit negativ – als Drohverlustrückstellung erfasst. Wertänderungen des Grundgeschäfts, die nicht auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, werden nach den allgemeinen Bilanzierungsregeln behandelt.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der SG Equipment Finance SA & Co. KG, Wuppertal, als Organträgerin. Die beiden Gesellschaften haben mit Wirkung vom 1. Januar 2004 einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, aufgrund dessen das Jahresergebnis 2017 an die Gesellschafterin abgeführt wird. Latente Steuern aus künftigen Steuerbe- und -entlastungen infolge temporärer Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen werden aufgrund der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft im Einzelabschluss der SG Equipment Finance SA & Co. KG berücksichtigt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### Entwicklung des Anlagevermögens 2017

in Tsd €	Anschaffungs- / Herstellungskosten			
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
Leasingvermögen	1.740.810	815.854	822.218	1.734.446
Immaterielle Anlagewerte	100.888	3.430	34	104.284
Sachanlagen				
Grundstücke und Gebäude	32.309	1.779	0	34.088
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.016	500	497	13.019
Beteiligungen	1.163	0	0	1.163
Anteile an verbundenen Unternehmen	244.855	0	0	244.855

in Tsd €	Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017
Leasingvermögen	748.189	285.359	329.896	703.652	1.030.794
Immaterielle Anlagewerte	81.779	4.561	34	86.306	17.978
Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude	16.543	607	0	17.150	16.938
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.984	1.011	465	10.530	2.489
Beteiligungen	0	0	0	0	1.163
Anteile an verbundenen Unternehmen	54.635	0	0	54.635	190.220

Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von insgesamt 16.701 Tsd € werden im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzt.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen beinhalten die Sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen, die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft entstanden sind, wie zum Beispiel Forderungen aus Anzahlungen an Lieferanten (20.957 Tsd €) und Forderungen aus Verwertungen (2.077 Tsd €). Weiterhin werden in diesem Posten Forderungen aus der Ergebnisabführung der PEMA in Höhe von 8.254 Tsd € ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Bilanzposten sind 922.544 Tsd € Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft bilanziert. Ferner sind Überzahlungen von Kunden enthalten.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten aus der Bareinlage der SG Equipment Finance SA & Co. KG (189.749 Tsd €) sowie der noch abzuführende Gewinn (80.118 Tsd €) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der SG Equipment Finance SA & Co. KG, Wuppertal, ausgewiesen.

### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft zum überwiegenden Teil Einnahmen aus dem Verkauf von Leasingforderungen (33.560 Tsd €) sowie Mietvorauszahlungen (11.105 Tsd €). Daneben werden abgegrenzte Investitionszulagen, linearisierte Leasingraten und Zinssubventionen in diesem Posten ausgewiesen.

Ferner sind Zinssubventionen in Höhe von 4.428 Tsd €, abgegrenzte Bearbeitungsgebühren in Höhe von 4.230 Tsd € sowie Disagien in Höhe von 28 Tsd € enthalten.

### Andere Rückstellungen

Die größten Positionen betreffen Rückstellungen für Sonderzahlungen an Mitarbeiter (6.309 Tsd €), für Prozessrisiken und zugehörige Kosten (1.926 Tsd €), für den zugesicherten Ausgleich von Deckungslücken bei Totalschäden (GAP-Risikoausgleich, 1.913 Tsd €) und eine Rückstellung für Mehrzinsaufwand für Spareinlagen bei steigender Verzinsung (1.231 Tsd €). Außerdem ist eine Rückstellung für Verlängerungsmieten aus dem Leasinggeschäft (1.322 Tsd €) enthalten. Für aktienbasierte Vergütungen sind 167 Tsd € zurückgestellt.

### Risiko der Inanspruchnahme aus Haftungsübernahmen (§ 285 Nr. 27 HGB)

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.089 Tsd € gegenüber verbundenen Unternehmen und in Höhe von 26.969 Tsd € gegenüber fremden Dritten. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der aktuellen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Bürgschafts- und Garantiennehmer als gering eingeschätzt. Erkenntnisse, die zu einer anderen Beurteilung führen würden, liegen nicht vor.

### Ausserbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2017 hat die GEFA unwiderrufliche Kreditzusagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 269.677 Tsd € und mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von 145.466 Tsd € abgegeben. Die Kreditzusagen bilden die Grundlage zukünftiger Zinseinnahmen und können kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss führen.

#### Fristengliederung nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

in Tsd €	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	gesamt
Andere Forderungen an Kreditinstitute	6.026	1.239	3.884	0	11.149
Forderungen an Kunden	652.775	1.809.324	2.945.844	217.798	5.625.741
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	578.014	1.131.846	3.194.665	123.143	5.027.668
Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	72.796	30.887	124.623	12.566	240.872
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	41.636	95.573	60.553	5.566	203.328

#### Angaben zu verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Tsd €	31.12.2017	Vorjahr
Forderungen an Kreditinstitute	3.932	9.078
Forderungen an Kunden	2.187	1.849
Sonstige Vermögensgegenstände	9.732	1.691
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.163.303	2.623.441
Sonstige Verbindlichkeiten	270.767	295.174

Bei den angegebenen Forderungen und Verbindlichkeiten handelt es sich um solche gegenüber verbundenen Unternehmen. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen in Höhe von 303 Tsd € und die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 269.867 Tsd € gegenüber der Gesellschafterin.

#### Fremdwährungen

Die Vermögensgegenstände enthalten Fremdwährungen in Höhe von 58.436 Tsd €, die Schulden in Höhe von 56.384 Tsd €.

#### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (§ 35 Abs. 5 RechKredV)

Durch übertragene Vermögensgegenstände sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.910.497 Tsd € besichert.

## Termingeschäfte

Termingeschäfte per 31. Dezember 2017	Währung	Anzahl	Nominal- betrag in Tsd €	Marktwert positiv in Tsd €	Marktwert negativ in Tsd €
Zinsswaps	EUR	59	1.039.688	35.061	3.650

Die Gesellschaft hat zinsbezogene Termingeschäfte in Form von Zinsswaps abgeschlossen, die der Begrenzung von Risiken durch Zinsschwankungen dienen. Weitere Zinsswaps sichern Eigenkapitalpositionen gegen Zinsänderungen ab.

Der angegebene Marktwert ergibt sich aus der Gegenüberstellung von vertraglich vereinbarten Zinssätzen und den Zinsstrukturkurven am Bilanzstichtag im Rahmen einer Barwertrechnung. Der Marktwert der Zinsswaps beinhaltet die zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen. Der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute enthält abgegrenzte Zinsen aus Zinsswaps in Höhe von 5.600 Tsd €, der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 304 Tsd €.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Leasingaufwendungen

Die Leasingaufwendungen beinhalten aufgrund von Forderungsverkäufen weiterzuleitende Leasingraten (14.923 Tsd €), Bonusaufwendungen für Kunden aus neu abgeschlossenen Leasinggeschäften (2.161 Tsd €) sowie Aufwendungen für Wartung des Leasingvermögens (1.067 Tsd €).

#### Abschreibungen auf das Leasingvermögen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Leasingvermögen in Höhe von 285.359 Tsd € waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen zur Vorwegnahme von absehbaren Verwertungsverlusten notwendig.

#### Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Personalaufwand enthält Zinsaufwendungen in Höhe von 4.107 Tsd € aus der Aufzinsung von Personalarückstellungen.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für das Nichtkreditgeschäft (839 Tsd €) und aus Zuführung zur Rückstellung für den GAP-Risikoausgleich (474 Tsd €) enthalten.

#### Leasingerträge

Die Leasingerträge resultieren insbesondere aus Geschäften mit inländischen Leasingnehmern. Es handelt sich um Erträge aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 305.865 Tsd € und Buchgewinne aus dem Abgang von Leasingvermögen in Höhe von 15.290 Tsd €.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält in Höhe von 3.557 Tsd € Erträge, die von verbundenen Unternehmen für die Bereitstellung von Personal, Dienstleistungen usw. gezahlt werden (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV). Ferner sind hier periodenfremde Erträge in Höhe von 1.775 Tsd € aus der Auflösung von Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft und 1.565 Tsd € aus der Auflösung der Bonusrückstellung aus dem Leasinggeschäft enthalten.

## IV. Sonstige Angaben

### Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB)

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft in Tsd € (2017)	Ergebnis in Tsd € (2017)
PEMA GmbH, Herzberg am Harz <sup>1</sup>	100	54.602	8.254
GEFA Services GmbH, Wuppertal <sup>1</sup>	100	26	84
GEFA Direkt GmbH, Halle (Saale) <sup>1</sup>	100	50	-606
GEFA Versicherungsdienst GmbH, Wuppertal <sup>2</sup>	100	2.101	381
GEFI Gesellschaft für Mobilien-Leasing und Finanzierungsvermittlung mbH, Berlin <sup>2</sup>	100	387	-4
AL Aviation Leasing GmbH, Wuppertal <sup>2</sup>	100	10	5
Philips Medical Capital GmbH, Wuppertal <sup>2</sup>	60	4.841	3.307

<sup>1</sup> Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme

<sup>2</sup> Angaben für 2016

### Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	397	194	591
Teilzeitbeschäftigte	6	103	109
<b>Gesamt</b>	<b>403</b>	<b>297</b>	<b>700</b>

### Angaben zu Bezügen (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 54 Tsd €. An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden 733 Tsd € gezahlt; für die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind insgesamt 5.482 Tsd € zurückgestellt.

## Aufsichtsrat und Geschäftsführung (§ 285 Nr. 10 HGB)

Aufsichtsrat:

### **Didier Hauguel**

(Vorsitzender)

Co-Head of International Banking & Financial Services, Societe Generale S.A.

### **Hans Rolf Koerfer**

(stellvertretender Vorsitzender)

Rechtsanwalt, Oppenhoff & Partner

### **Pascal Augé**

Head of Global Transaction and Payment Services (GTPS), Societe Generale S.A.  
(ab 22. November 2017)

### **Marie-Christine Ducholet**

Chief Executive Officer, SG Equipment Finance S.A.  
(bis 22. November 2017)

### **Guido H. Zoeller**

Chief Country Officer Germany, Austria & Switzerland, Societe Generale Corporate & Investment Banking, Frankfurt am Main

### **Benjamin Klossok\***

Angestellter der PEMA

### **Jürgen Röhrig\***

Bankangestellter

\* von den Arbeitnehmern gewählt

Geschäftsführung:

### **Jochen Jehmlich**

(Sprecher)

Bankdirektor

### **Martin Dornseiffer**

Bankdirektor

### **Christian Eymery**

Bankdirektor

(bis 28. Februar 2018)

### **Dr. Albrecht Haase**

Bankdirektor

(ab 1. Dezember 2017)

## Konzernzugehörigkeit (§ 285 Nr. 14 HGB)

Die GEFA gehört über die SG Equipment Finance SA & Co. KG, Wuppertal, zum Konzern Societe Generale S.A., Paris. Die Societe Generale S.A. stellt für das Geschäftsjahr 2017 einen Konzernabschluss auf, in den die GEFA einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Societe Generale S.A. wird bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris (Greffe du Tribunal de Commerce de Paris) hinterlegt.

## Offenlegung

Die SG Equipment Finance SA & Co. KG als Gesellschafterin der GEFA wird wie in den Vorjahren den Konzernabschluss 2017 der Societe Generale S.A., den Konzernlagebericht sowie den Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer in deutscher Sprache im Bundesanzeiger offenlegen. Damit ist die GEFA nach § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Der Konzernabschluss der Societe Generale S.A. wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Diese unterscheiden sich unter anderem in Ansatz und Bewertung von Aktiva und Passiva von den Vorschriften des HGB.

Wesentliche Unterschiede bezogen auf den Abschluss der GEFA sind nachfolgend dargestellt.

- Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB) sowie Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sind nach IFRS nicht zulässig.
- Im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften sind Derivate nach IFRS immer zum Fair Value (Marktwert) anzusetzen, unabhängig davon, ob sie Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Die Voraussetzungen für die Abbildung von Sicherungsbeziehungen nach IFRS unterscheiden sich von denen des HGB. Beim von der GEFA gewählten Portfoliohedge-Verfahren werden die fortgeführten Anschaffungskosten der zinsgesicherten Kredite an den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung angepasst.
- In Übereinstimmung mit dem Mobilien-Leasing-Erlass wird das Leasingvermögen in der Handelsbilanz grundsätzlich bei der GEFA als wirtschaftlicher Eigentümerin mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen orientieren sich an steuerlichen Vorschriften. Dagegen führt die Zuordnung des Leasinggegenstandes gemäß IAS 17 dazu, dass die Mehrheit des Leasingvermögens als Finance Leases zu klassifizieren ist. Infolgedessen wird die Nettoforderung bilanziert, wohingegen die bilanzielle Zuordnung des Leasinggegenstandes beim Leasingnehmer erfolgt.
- Provisionen, die für die Vermittlung von Neugeschäft gezahlt werden, sind gemäß den Vorschriften des HGB im Zeitpunkt der Leistungserbringung als Aufwand erfasst. Nach IFRS erfolgt eine Verteilung des Aufwands über die Laufzeit des vermittelten Kreditgeschäfts.
- Während die Gebäude der GEFA mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen im HGB-Abschluss über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben werden, sind die Anschaffungskosten der Gebäude nach IFRS auf einzelne Gebäudebestandteile aufgeteilt, die über ihre jeweils geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben werden.
- Pensionsverpflichtungen sind nach IFRS auf Basis der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren = Projected-Unit-Credit-Methode) zu berechnen. Die GEFA wendet dieses Verfahren in Übereinstimmung mit dem HGB auch für die deutsche handelsrechtliche Rechnungslegung an. Die IFRS berücksichtigen den zum Bilanzstichtag aus den Marktzinssätzen ableitbaren Diskontierungssatz und die zu erwartende Personalfluktuations sowie künftige Entgelt- und Rentensteigerungen. Das HGB stellt dagegen auf einen marktnahen Durchschnittszinssatz ab und berücksichtigt zukünftige Personalfluktuations, Gehalts- und Rentensteigerungen.

### Prüfungs- und Beratungsgebühren (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 465 Tsd €. Davon entfallen 410 Tsd € auf Leistungen in Zusammenhang mit der Abschlussprüfung einschließlich der Konzernberichterstattung nach IFRS und 37 Tsd € auf andere Bestätigungsleistungen. Für sonstige Leistungen wurden 18 Tsd € berechnet. Die zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen umfassen die projektbegleitende Prüfung zur Umsetzung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gemäß den Anweisungen des Konzernabschlussprüfers der Societe Generale, eine Bestätigung gegenüber einer öffentlichen Stelle sowie die Informationsbereitstellung zu aktuellen regulatorischen Entwicklungen.

### Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Wuppertal, 8. März 2018

Die Geschäftsführung



Martin Dornseiffer



Dr. Albrecht Haase



Jochen Jehmlich

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

## An die GEFA BANK GmbH

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEFA BANK GmbH, Wuppertal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEFA BANK GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungs-

urteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt **„Bewertung von Forderungen an Kunden“**.

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Bewertung von Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Einschätzung zu gegebenenfalls notwendigen Wertberichtigungen auf die Forderungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Forderungen an Kunden sowie die Ermittlung der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, die Ermessensspielräume eröffnen oder Schätzungen erfordern, insbesondere die Beurteilung der Finanzlage der Gegenpartei, Erwartungen von zukünftigen Zahlungsmittelzuflüssen sowie die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von erhaltenen Sicherheiten. Die Ermittlung der beizulegenden Werte für wertgeminderte Forderungen an Kunden haben wir aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Forderungen an Kunden und der hohen Bewertungssensitivität der zugrundeliegenden Annahmen und dem damit verbundenen Risiko wesentlicher falscher Angaben als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

### Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Konzeption und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in Bezug auf die Identifizierung von wertgeminderten Forderungen an Kunden befasst und die implementierten Kontrollen getestet. Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen hierbei waren die

in der Rating- und Kompetenzrichtlinie sowie in weiteren Richtlinien der Bank dokumentierten Genehmigungsverfahren, die Prozesse zur Erkennung von Zahlungsrückständen, die Prozesse zur Erkennung und Analyse von Informationen zu Kunden, die Indikationen auf eine deutliche Verschlechterung der Kreditqualität erkennen lassen, sowie die darauf basierende Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der GEFA BANK GmbH zum Vorliegen einer Wertminderung.

Im Hinblick auf die Bewertung von wertgeminderten Forderungen haben wir uns insbesondere mit der Schätzung der noch zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse sowie der Schätzung der erwarteten Verkaufserlöse von gestellten Sicherheiten für die Bewertung der wertgeminderten Forderungen an Kunden befasst. Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen waren die von der Bank implementierten Prozesse zur Risikoquantifizierung, insbesondere die Ableitung der individuellen Ausfallhöhen pro Kundenkredit für den erwarteten Ausfall. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen in Stichproben haben wir die Bewertungsparameter, welche in die Ableitung der berücksichtigten Ausfallhöhen eingeflossen sind, anhand der vorgelegten Dokumentationen nachvollzogen. Die Stichprobenauswahl erfolgte mit einem besonderen Schwerpunkt auf Kredite mit einem Rating, welches Zins- und Tilgungsleistungen bei negativer Entwicklung als gefährdet einschätzt. Die Bewertung von gestellten Sicherheiten haben wir im Rahmen von Einzelfallprüfungen in Stichproben auf ihre Übereinstimmung mit vorliegenden Wertgutachten oder mit von den gesetzlichen Vertretern der GEFA BANK GmbH zusammengefassten Erfahrungswerten zu den Wertverläufen von häufig gestellten Sicherheiten beurteilt. Erfasste Einzelwertberichtigungen haben wir zudem im Hinblick auf ihre zeitliche Erfassung nachvollzogen und diesbezüglich auch Datenanalysen durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung von Forderungen an Kunden keine Einwendungen ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zu den Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und zu den Kreditrisiken im Lagebericht im Abschnitt „5. Risikobericht“ enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, so-

wie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 24. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der GEFA BANK GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Düsseldorf, 20. April 2018

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres die Geschäftsführung beraten und überwacht. Es fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates, zwei Sitzungen des Risiko- und Vergütungskontrollausschusses, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und fünf Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Außerdem gab es zwischen den Sitzungen mehrere Einzelbesprechungen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Ertrags- und Risikolage, zum Risikomanagement und -controlling, zur Personalentwicklung und zur Compliance informiert und ihm alle Sachverhalte vorgelegt, die der Entscheidung durch den Aufsichtsrat bedurften. Insbesondere befasste sich der Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Strategiefestlegung, dem Risikomanagementsystem, dem internen Kontrollsystem und dem internen Revisionssystem inklusive einer Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über die Entwicklung der digitalen Initiativen der GEFA und die Aktivitäten in Bezug auf die Mindestanforderungen an das Risikomanagement informiert. Wesentliche Sachverhalte waren Risikostrategien und Stresstests, Personal- und Anreizsysteme (Vergütungssysteme), die Liquiditäts- und Konzentrationsstrategie als Teil der Risikostrategie, die Weiterentwicklung des Risikotragfähigkeitssystems und die Compliance-Funktion.

Der Aufsichtsrat und die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie des Risiko-, Vergütungskontroll- und Nominationsausschusses haben zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit der Geschäftsführung gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert. Über wichtige Erkenntnisse hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses sowie Risiko-, Vergütungskontroll- und Nominationsausschusses spätestens in der folgenden Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung berichtet.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden schwerpunktmäßig der Jahresabschluss 2016, die Geschäftsentwicklung 2017 und die Planung 2018 behandelt.

Ebenfalls wurden dem Aufsichtsrat sämtliche Strategien vorgelegt und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Mit dem Abschlussprüfer wurden Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2017 besprochen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht sind von der durch die Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat zur Einsicht vorgelegen. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz, ohne den die erfolgreiche Weiterentwicklung des Geschäfts im Jahr 2017 nicht möglich gewesen wäre.

Paris, 18. Mai 2018  
Der Aufsichtsrat



**Didier Hauguel**  
Vorsitzender



SOCIETE GENERALE GROUP